

Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag

Um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern, sind in Österreich jährlich eine Erneuerbaren-Förderpauschale und ein Erneuerbaren-Förderbeitrag vorgeschrieben. Personen mit niedrigem Einkommen können sich davon befreien lassen.

Mit der **Erneuerbaren-Förderpauschale** und dem **Erneuerbaren-Förderbeitrag** wird ein Teil der Zusatzkosten für erneuerbare Energien – zum Beispiel aus Sonnen- oder Windstrom – abgedeckt. Die Höhe der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags richtet sich nach der Netzebene. Bei den Wiener Netzen gibt es sieben Netzebenen, die vor allem durch die Spannungshöhe definiert sind. Für PrivatkundInnen ist die Netzebene 7 (Niederspannung) relevant.

Die Wiener Netze heben die vorgeschriebenen Beiträge von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen EndverbraucherInnen ein und leiten diese an die Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) weiter.

Die Höhe der USt. beträgt 20% und ist in den angeführten Preisen nicht enthalten.

Erneuerbaren-Förderpauschale (ab 1.1.2025)

Netzebene	Erneuerbaren-Förderpauschale (in EUR pro Kalenderjahr pro Zählpunkt)
Netzebene 3	60.524,03
Netzebene 4	60.524,03
Netzebene 5	8.992,14
Netzebene 6	553,36
Netzebene 7	19,02

Die Erneuerbaren-Förderpauschale ist im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2021 festgelegt. In der Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung 2025 ist ihre Höhe für die **Kalenderjahre 2025 bis 2027** vorgegeben.



Erneuerbaren-Förderbeitrag (ab 1.1.2026)

Netzebene	Netznutzung Grundpreis (in EUR pro kW und Jahr)	Netznutzung Verbrauchspreis (in Cent pro kWh)	Netzverlustentgelt (in Cent pro kWh)
Netzebene 3	3,870	0,073	0,010
Netzebene 4	5,564	0,108	0,011
Netzebene 5	4,918	0,127	0,013
Netzebene 6	5,252	0,198	0,011
Netzebene 7 (mit Leistungsmessung)	5,619	0,364	0,037
Netzebene 7 (ohne Leistungsmessung)	3,796 pro Zählpunkt und Jahr	0,583	0,037
Netzebene 7 (unterbrechbare Nutzung)	0,00	0,347	0,037

Die Höhe wird in der Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung jährlich neu festgesetzt.

Erneuerbaren-Förderbeitrag (von 1.1.2025 bis 31.12.2025)

Netzebene	Netznutzung Grundpreis (in EUR pro kW und Jahr)	Netznutzung Verbrauchspreis (in Cent pro kWh)	Netzverlustentgelt (in Cent pro kWh)
Netzebene 3	5,774	0,114	0,020
Netzebene 4	7,540	0,150	0,020
Netzebene 5	6,796	0,179	0,020
Netzebene 6	7,358	0,271	0,018
Netzebene 7 (mit Leistungsmessung)	7,102	0,457	0,059
Netzebene 7 (ohne Leistungsmessung)	4,695 pro Zählpunkt und Jahr	0,737	0,059
Netzebene 7 (unterbrechbare Nutzung)	0,00	0,435	0,059

Die Höhe wird in der Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung jährlich neu festgesetzt.



Befreiung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte

Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen.

Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH:

Telefonisch an die Service Hotline Tel. 05 0200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at

Kostendeckelung für Haushalte

Für Kunden, deren Netto-Haushaltseinkommen den Befreiungsrichtsatz gemäß § 48 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung nicht überschreitet, sind die Gesamtkosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag mit jährlich 75 Euro gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt durch den Kunden bei der ORF-Beitrags Service GmbH.

Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH:

Telefonisch an die Service Hotline Tel. 05 0200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.